

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 84 (1990)
Heft: 21

Artikel: Tagesschau-Untertitelung kommt!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-924764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GZ in Kontakt

Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Vertrag zwischen SVG und Teletext:

Tagesschau-Untertitelung kommt!

GZ. Nach langjährigen Gesprächen und Verhandlungen ist es endlich soweit: Ab 1991 einige Male pro Woche und ab 1992 jeden Abend wird im Deutschschweizer Fernsehen die Hauptausgabe der Tagesschau (um 19.30 Uhr) untertitelt.

Lange Geschichte

Bereits seit Mitte der 80er Jahre wird über die Untertitelung der Tagesschau diskutiert. Immer wieder waren Tests angesagt, immer wieder wurde ein «nun feststehender» Beginn mitgeteilt. In der GZ, an SVG-Delegiertenversammlungen und an anderen Veranstaltungen wurden diese jeweils froh verkündet. Im Oktober 1985 schrieb der Programmdirektor vom Fernsehen DRS, Ulrich Kündig: «... Die Teletext AG wird im nächsten Jahr bereits die ersten Testversuche durchführen, um die Hauptausgabe der Tagesschau zu untertiteln... Es ist beabsichtigt, im Jahr 1987 die Hauptausgabe regelmässig zu untertiteln...»

Initiativer SGB

Der Schweizerische Gehörlosenbund SGB hat sich von Anfang an sehr aktiv mit der Forderung nach Untertitelung beschäftigt. Es ging dabei nicht nur um die Tagesschau, sondern um die Untertitelung von Fernsehsendungen ganz allgemein. Die Arbeit und die Hartnäckigkeit des SGB in dieser Frage ist sicher von Erfolg gekrönt. Das beweisen die stets zunehmenden Filme im Fernsehen mit Untertitelung. Einen Schwerpunkt aber musste und wollte er mit der Live-(Direkt-)Untertitelung, also zum Beispiel bei der Tagesschau, setzen.

Gerade hier aber ging es schleppend weiter. Die Vertreter des SGB in den entsprechenden Gesprächen, Elisabeth Hänggi und Beat Kleeb, setzten sich vergeblich enorm ein. Man mag ihre Feststellung verstehen, wenn sie beklagen, sie seien in dieser

wichtigen Phase von der Fachhilfe im Stich gelassen und nicht unterstützt worden.

Finanzierung (Geld) fehlt

Am Willen aller Beteiligten aber fehlte es sicher nicht, dass die Arbeit an der Tagesschau-Untertitelung nicht aufgenommen wurde. Der dafür verantwortlichen Teletext AG in Biel fehlte dafür ganz einfach das Geld. Für notwendige Einrichtungen und die zusätzlichen Mitarbeiterinnen sind pro Jahr einige hunderttausend Franken notwendig. Ohne Unterstützung, also Finanzierung, konnte die Firma Teletext AG die Leistungen nicht erbringen. Die vorhandenen Mittel aber hätten für diese zusätzlichen Kosten nie ausgereicht.

Die IV findet einen Weg

Über längere Zeit wurde mit verschiedenen Institutionen verhandelt, um das notwendige Geld zugesichert zu bekommen. Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherung BSV und des Eidg. Volkswirtschafts- und Energie-Departements EVED wurden in die Gespräche eingeschaltet. Schliesslich fand das BSV (Invalidenversicherung) einen Weg, um aufgrund der Bestimmungen die Finanzierung zu sichern.

SVG wird aktiv

Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen war mit dem SGB schon früh bei den Gesprächen dabei, ebenso der Bund Schweiz. Schwerhörigenvereine BSSV und die Schweiz. Elternvereinigung SVEHK.

Einerseits ungeduldig wegen des dauernden Verschiebens von konkreten Terminen, an-

dererseits ermuntert durch die sich abzeichnenden Finanzierungsmöglichkeiten über die IV wurde der SVG nun aktiv. Er erklärte sich bereit, unter gewissen Bedingungen eine eventuelle Trägerschaft der Fernseh-Untertitelung zu übernehmen und damit zum Vertragspartner der Teletext AG zu werden.

SGB, BSSV, SVEHK und vor allem das Bundesamt für Sozialversicherung stimmten grundsätzlich einer solchen Lösung zu. Die Vertragsverhandlungen zwischen dem SVG und der Teletext AG begannen sofort. Im März die-



ses Jahres lag bereits ein erster Entwurf vor. Er wurde einigemale überarbeitet und schliesslich am 16. Oktober 1990 durch das BSV genehmigt.

SVG ist Träger der Fernseh-Untertitelung

Mit der Unterzeichnung des Vertrages ist der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen zum formellen Träger der Fernseh-Untertitelung geworden. Er ist damit verantwortlich, dass einerseits die Teletext AG die Leistung für die Untertitelung erbringt, andererseits dafür, dass sie für diese Arbeit auch bezahlt wird.

Der SVG wird diese Kontroll- und Mittlerfunktion, die er auch im Auftrag der Gehörlosenselbsthilfe wahrnimmt, gewissenhaft ausüben. Er wird dazu eine Fachkommission gründen, der auch Vertreter des Schweiz. Gehörlosenbundes angehören werden.

Umfang der vorgesehenen Untertitelungen

In einem Anhang zum Vertrag ist festgehalten, in welchem Umfang die Teletext AG in den nächsten Jahren ihre Leistung erbringen muss.

Heute

● Gedanken zu Allerheiligen	2
● Ein Karateschüler erzählt	3
● Faszination Segeln	4/5
● Blick über den «Röschigraben»	6/7

Folgende Untertitelungen sind vorgesehen (Abruf wie bisher über Teletext-Decoder):

Für das Jahr 1991

Deutsche Schweiz: 3 Hauptausgaben (19.30 Uhr) der Tagesschau pro Woche

Französische Schweiz: 1-2 Hauptausgaben des téléjournal pro Woche gegen Ende 1991 (Anschluss eines Systems notwendig)

Italienische Schweiz: Beginn der Live-(Direkt-)Untertitelung

In allen drei Sprachregionen der Schweiz soll zudem das Untertitelungs-Volumen von 1990 mindestens gehalten werden. Das bedeutet, dass insgesamt etwa 570 Stunden Sendezeit untertitelt sein werden. 1989 waren es noch 449 Stunden.

Für das Jahr 1992

Deutsche Schweiz: 7 Hauptausgaben (19.30 Uhr) der Tagesschau pro Woche

Französische Schweiz: 3 Hauptausgaben des téléjournal pro Woche. Untertitelungs-Austausch mit Frankreich (Beginn)

Italienische Schweiz: Tests Untertitelung des telegiornale. Versuch von Untertitelungs-Austausch mit Italien.

In allen drei Sprachregionen der Schweiz wird die Gesamtzeit der Untertitelung um nochmals 220 Stunden im Jahr auf total 790 Stunden erhöht.

Fortsetzung Seite 2

Grosse Aufgabe der Teletext AG

Mit der Direkt-Untertitelung kommt auf die Teletext AG und ihre Mitarbeiterinnen eine grosse Aufgabe zu. Der Ausbau ist mit verschiedenen neuen Anlagen verbunden. Die zum Teil neuen Leute werden sich mit ihnen erst vertraut machen müssen. Wenn in der Anfangszeit Pannen passieren – wir alle werden sicher grosszügig darüber hinwegsehen.

Dank

Dass die Fernseh-Untertitelung nun zu einem guten Ziel führt, ist das Verdienst von vielen. Ihnen gilt es, zu danken.

Ganz besonders – und dies sicher im Namen aller Hörbehinderten – dürfen wir das Elisabeth Hänggi und Beat Kleeb vom Schweiz. Gehörlosenbund SGB. Sie haben in vorbildlicher Art den Grundstein für die Möglichkeit zu Vertragsverhandlungen gelegt und durch ihren Durchhaltewillen das ganze überhaupt zum Ziel geführt.

Danken dürfen wir aber auch den Gesprächspartnern von BSSV und Elternvereinigung sowie den Vertretern des SVG. Ein besonderes Dankeschön erlauben wir uns aber an die Adresse der Geschäftsleitung der Teletext AG für ihre Bereitwilligkeit zum Mitmachen. Dieser Dank ist verbunden mit der Hoffnung, dass die grossen Erwartungen der Hörgeschädigten in die Untertitelung erfüllt werden können.

Dass die Verwirklichung aber erst durch die kompetente Beratung und wohlwollende Unterstützung der Mitarbeiter des Bundesamtes möglich ist, sei hier besonders erwähnt. Diesen danken wir deshalb im Bewusstsein, dass sie uns eine wesentliche Hilfe bedeuten.

Erlass der Motorfahrzeugsteuern für Behinderte:

Übersichtsliste in den einzelnen Kantonen

Allgemein wird anerkannt, dass die Benutzung eines Autos in vielen Fällen die Mobilität von Behinderten erhöht. Demzufolge sehen denn auch alle Kantone die Möglichkeit vor, behinderten Automobilisten die Motorfahrzeugsteuern unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise zu erlassen. Diese Voraussetzungen sehen freilich im Detail von Kanton zu Kanton verschieden aus.

Die ASKIO, Dachorganisation der Behindertenselbsthilfe in der Schweiz, bietet daher neuerdings eine Übersichtsliste an, worin die Einzelheiten dieses Steuererlasses in jedem Kanton festgehalten sind. Das Verzeichnis bezieht sich auf den Stand vom 1. Januar 1990; Grundlage der Zusammenstellung bildet das Ergebnis einer Umfrage bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern.

Bei der Durchsicht der Angaben fällt auf, dass praktisch alle Kantone die Gewährung eines Motorfahrzeugsteuererlasses mit einer Einkommensgrenze verknüpfen, die nicht überschritten werden darf. Bedingung ist ferner überall, dass die Behinderten tatsächlich auf das Auto angewiesen sind. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen ihren Antrag, zusammen mit speziellen Belegen (z.B. IV-Bescheinigung, Arztzeugnis, Steuerausweis u.ä.), schriftlich einreichen. Die Übersichtsliste kann gegen ein adressiertes und frankiertes Antwortkuvert gratis bezogen werden beim Sekretariat der ASKIO, Effingerstrasse 55, 3008 Bern.

ASKIO-Pressemitteilung

Patientenverfügung hilft

Für ein Sterben in Würde und Stille

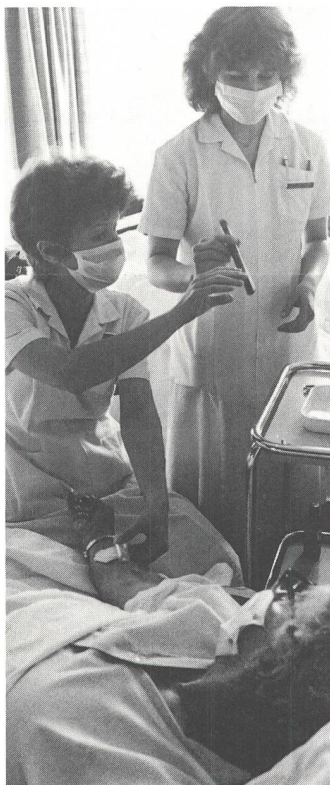
Allerheiligen, Allerseelen. Das sind Tage der Besinnung. Wir gedenken unserer Lieben, die vor uns gegangen sind. Wir machen uns aber auch Gedanken über den eigenen Abschied von dieser Welt. Wie er erfolgt, wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, was ihm vorausgeht. Wir können aber etwas dafür tun, dass dieser Abschied unsere Nächsten nicht unvorbereitet trifft.

Dafür ist die sogenannte Patientenverfügung, welche von der Verbindung der Schweizer Ärzte/FMH jüngst herausgegeben wurde, eine grosse Hilfe. Das entsprechende Formular* soll Patienten auf eigenen Wunsch und nur nach einem ausführlichen ärztlichen Gespräch übergeben werden. Die Patientenverfügung lautet folgendermassen:

oder folgendem Arzt meines Vertrauens Rücksprache nehmen: Mit ihrer Unterschrift bestätigen diese Personen, dass sie von meiner Patientenverfügung Kenntnis genommen haben, und dass ich diesen letzten Willen in absoluter geistiger Frische und Unabhängigkeit unterschrieben habe.»

Mit der jeder Person zugänglichen Patientenverfügung entsprechen die Schweizer Ärzte/FMH einem weitverbreiteten Wunsch. Viele Kreise der Bevölkerung bekommen dadurch die Möglichkeit, in gesunden Tagen ein persönliches Bekenntnis zur Endlichkeit des Lebens zu formulieren, das sich in Würde vollenden soll. Damit wollen die Ärzte der Angst vieler Menschen wehren, Opfer eines inhuman gewordenen Ringens zur Erhaltung des Lebens um jeden Preis werden zu können. SAI

* Die FMH-Patientenverfügung ist kostenlos erhältlich beim FMH-Generalsekretariat, Elfenstrasse 18, 3000 Bern 16, Telefon (031) 43 55 48.



Das Leben soll nicht um jeden Preis erhalten werden.

«Wenn ich in einen Lebenszustand gerate, in dem ich meine Urteils- und Entscheidungsfähigkeit unwiderruflich verloren habe, so will ich, dass man auf Massnahmen verzichtet, die nur noch eine Sterbens- und Leidensverlängerung bedeuten würden. Mein Leben soll sich in Würde und Stille vollenden.

Für jeweilige auftretende Probleme, die Entscheidungen über das weitere Vorgehen bedürfen, verlange ich, dass die verantwortlichen Ärzte mit folgenden Personen und/

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (Am 1. Juli/August je als Doppelnummer)

Herausgeber:
Schweiz. Verband für das Gehörlosensein (SVG), Zentralsekretariat
Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich
Telefon 01 383 05 83

Redaktionsadresse:
Gehörlosen-Zeitung
Obstgartenstrasse 66
8105 Regensdorf
Schreibtelefon 01 840 19 83
Telefax 01 840 59 25
(24-Std.-Betrieb)

Redaktion:
Walter Gnos, Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiter:
Inge Blatter, Paul Egger,
Ursula Stöckli, Linda Sulindro

Druck und Spedition:
THUR DRUCK AG Frauenfeld

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:
THUR DRUCK AG
Abonnementsverwaltung
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45

Raclette-Abend des Gehörlosen-Clubs Basel

Wo? im Speisesaal der Gehörlosen- und Sprachheilschule, Inzlingerstr. 51, Riehen (Tram 6 bis Station Weilstrasse)

Wann? am Samstag, 17. November, ab 16.00 Uhr

Was gibt es? Raclette à Discretion Fr. 13.–
Brotschinken mit Beilagen Portion Fr. 13.–
Selbstgebackene Kuchen gratis
Wein, Bier, Mineralwasser, Tee, Kaffee siehe Preistafel

Anmeldung bis 8. November an:
Hans Eisenring, Burgfelderstrasse 36, 4055 Basel

Auf Euer Kommen freut sich der Vorstand GCB